

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe

Sitzungstermin:	Mittwoch, 29.06.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:58 Uhr
Ort, Raum:	Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Glowe, An den Boddenwiesen 21, 18551 Glowe

Anwesend

Vorsitz
Thomas Mielke

Mitglieder
Michael Blöthner
Martin Gips
Birgit Hasselberg
Dirk Heinemann
Uwe Radeisen
Klaus-Dieter Thomas
Hans-Dieter Viereck

Protokollant
Susann Schulze

Abwesend

Mitglieder
Bernd Radeisen

entschuldigt

Gäste:

Herr Drossel – Leiter BgA

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 6.1 Beschluss über die Abwägung der Hinweise und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 "Wittower Heide Nord" in Glowe 030.07.357/22
 - 6.2 Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 "An der Strandpromenade" in Glowe 030.07.358/22
 - 6.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Glowe 030.07.362/22
 - 6.4 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Glowe für das Haushaltsjahr 2016 030.07.364/22
 - 6.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Glowe 030.07.363/22
 - 6.6 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Glowe für das Haushaltsjahr 2017 030.07.365/22
 - 6.7 Antrag zur Aufstellung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39-43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Parkplatz Ladestation für Elektroautos "An den Boddewiesen" 030.07.367/22
 - 6.8 Verpflichtung zur Nutzung des elektronischen Meldescheinsystems AVS für Beherberger/Dienstleister ab einer Größe von 15 Betten
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2022
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten
 - 12.1 Tausch von Verkehrs- und Ackerflächen im Gemeindebereich Glowé 030.07.339/22-01
- 13 Bauangelegenheiten
 - 13.1 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Errichtung einer Dachgaube und Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus, hier: - Änderung zur Baugenehmigung 04560/21 vom 03.03.2022 (Vergrößerung Wintergarten) 030.07.369/22
- 14 Vergabeangelegenheiten
 - 14.1 Vergabe von Lieferleistungen - Sportgeräte Kurpark 030.07.370/22
 - 14.2 Vergabe von Bauleistungen für einen Radunterstand hinter dem Tempelberg 030.07.371/22
 - 14.3 Vergabe von Leistungen für eine E-Bike Ladesäule mit 2 Anschlüssen 030.07.372/22
 - 14.4 Vergabe eines Planungsauftrages zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glowé bezüglich der Einarbeitung der Ergebnisse des Teillandschaftsplanes 030.07.374/22
- 15 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 16 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 8 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Aufnahme von TOP 14.1 – 14.4

- 14.1. Vergabe von Lieferleistungen - Sportgeräte Kurpark
- 14.2 Vergabe von Bauleistungen für einen Radunterstand hinter dem Tempelberg
- 14.3 Vergabe von Leistungen für eine E-Bike Ladesäule mit 2 Anschlüssen
- 14.4 Vergabe eines Planungsauftrages zur Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Glowe bezüglich der Einarbeitung der Ergebnisse des
Teillandschaftsplanes

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen, einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2022

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 09. Juni 2022 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09. Juni 2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Einstellung eines Mitarbeiters im Fremdenverkehrsamt

Des Weiteren berichtet Herr Mielke vom neu gegründeten Sportverein aus dem Bereich Tischtennis.

Am 1.7.2022 wird das neue Feuerwehrfahrzeug in Betrieb genommen. Einige Kameraden der FFw holen dieses von Malchow ab.

Am 2.7.2022 findet der 2. Glowe Cup statt (Fußballturnier).

Ab der kommenden Woche ist jeden Donnerstag Livemusik auf dem Kurplatz.

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1: Er hat gehört, dass neben seinem Grundstück eine Bebauung mit einem Imbiss oder ähnlichem geplant ist. Auf dem Kurplatz haben die Imbissbuden nur bis 18:00 Uhr auf, und in ganz Glowe fehlt den Urlaubern die Möglichkeiten von Gaststätten. Ein Imbiss ist seiner Sicht nicht das richtige und bedeutet für die Anwohner Geruchsbelästigung.

Herr Mielke und Frau Hasselberg erklären dem Bürger, dass dieses Projekt erst in der Planung ist und es nicht einfach nur eine Imbissbude werden soll. Es wurden viele Möglichkeiten von Seiten der Gemeinde geklärt um einen geeigneten Standort zu finden. Des Weiteren sind die Verträge der Buden so gehalten, dass diese im Juli und August bis 19:00 Uhr geöffnet haben. Diese dienen als Strandversorgung und nicht als Gaststätte. Das es in Glowe ein Defizit an Gaststätten gibt ist der Gemeindevertretung bewusst. .

Bürger 3 macht den Vorschlag bei der Bauplanung schon einige Auflagen zu bedenken, wie zum Beispiel ein Abdecken der Mülltonne um die Belästigung durch Fliegen so gering wie möglich zu halten.

Bürger 2 fragt nach Kontrollen am Stand. Am normalen Strand seien sehr viele Hunde, und wenn man die Hundebesitzer auf dem Hundestrand aufmerksam macht, wird das ignoriert.

Herr Mielke antworte, dass das Aufgaben des Ordnungsamtes sind, und dass das vom Außendienst kontrolliert werden muss.

Bürger 3: Er spricht Standorte für seine Exponate an. Er war die Woche mit Herrn Bewersdorf in Glowe unterwegs und hat sich geeignete Standorte (Flächen der Gemeinde) für seine Kunstwerke angeschaut. Er wird eine Liste bei Herrn Drossel einreichen.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Beschluss über die Abwägung der Hinweise und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 "Wittower Heide Nord" in Glowe

030.07.357/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe hat am 8.12.2021 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wittower Heide Nord“ in Glowe gefasst. Der Beschluss wurde vom 17.12.2021 bis 7.1.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Die Sicherung der Finanzierung erfolgt über einen städtebaulichen Vertrag vom 13.8.2020 (Beschluss-Nr. 030.07.048/19 vom 16.10.2019). Die Planung wurde angezeigt und die Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 14.12.2021 gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt. Die frühzeitige

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen sowie im Internet unter www.b-planpool.de vom 4.1.2021 bis 21.1.2021 statt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte ortsüblich vom 17.12.2021 bis 7.1.2022.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind auszuwerten und abzuwägen. Anhand des Ergebnisses ist der Entwurf zu erarbeiten.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wittower Heide Nord“ in Glowe vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 16 von der Planänderung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinden haben 13 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Es gingen 3 Stellungnahmen in der Öffentlichkeitsbeteiligung ein (2 Bürger) (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):

a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Landesforst MV
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
- EWE
- E.dis AG
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Bürger 1 (Stellungnahme vom 20.2.2022)

b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Landkreis Vorpommern-Rügen
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern

c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:

- Landesamt für Innere Verwaltung MV
- Straßenbauamt Stralsund
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- Industrie- und Handelskammer zu Rostock
- Gemeinde Lohme
- Gemeinde Breege
- Gemeinde Sagard

d) nicht berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Bürger 1 (Stellungnahme vom 17.1.2022)
- Bürger 2

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden und Bürger, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

6.2 Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 "An 030.07.358/22 der Strandpromenade" in Glowe

Die Gemeinde Glowe hat am 21.10.2020 den Beschluss Nr. GV 030.07.125/20 über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 „An der Strandpromenade“ für die Grundstücke Hauptstraße 28/29 in Glowe gefasst. Der Beschluss wurde vom 16.11.2020 bis 4.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Am 17.3.2021 wurde mit Beschluss-Nr. GV 030.07.155/21 der städtebauliche Vorvertrag beschlossen. Er wurde am 5.5.2021 abgeschlossen. Die Planung wurde am 5.5.2021 beauftragt (Beschluss-Nr. GV 030.07.161/21 vom 17.3.2021. Am 22.9.2021 wurde der Entwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. 030.07.203/21). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet vom 25.10.2021 bis 9.11.2021 statt. Die Bekanntmachung erfolgte vom 7.10.2021 bis 26.10.2021 (Bekanntmachungstafeln, Homepage Amt und Internet www.b-planpool.de). Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 10.11.2021 bis 14.12.2021 statt. Die Bekanntmachung erfolgte vom 20.10.2021 bis 11.11.2021 (Bekanntmachungstafeln, Homepage Amt und Internet www.b-planpool.de). Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.10.2021 beteiligt; die Planung wurde angezeigt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden mit Beschluss Nr. 030.07.252/22 am 23.3.2022 behandelt. Das Abwägungsergebnis hatte eine Planänderung zur Folge. Die geänderte Planung wurde gebilligt. Darum wurde die von der Änderung betroffene Behörde (hier Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern) und die betroffene Öffentlichkeit (hier Eigentümer) erneut gem. § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt. Die erneut eingegangenen Stellungnahmen stimmten der geänderten Planung zu. Eine erneute Abwägung ist nicht erforderlich. Der Durchführungsvertrag wurde am 16.5.2022 ausgefertigt. Mit dem Satzungsbeschluss ist das Planverfahren abgeschlossen.

Beschluss:

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.9.2021 (BGBl. I S. 4177), beschließt die Gemeindevertretung Glowe den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 „An der Strandpromenade“ in Glowe als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB betreffend einen bebauten Bereich nördlich der Hauptstraße in der Ortsmitte von Glowe, westlich der Straße Arkonablick und südlich der Strandpromenade (Hauptstraße 28 und 29 in Glowe bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 „An der Strandpromenade“ mit dem VEP und der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Glowe bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit dem VEP und der Begründung, und den dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der

Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Glowe

030.07.362/22

Die Gemeinde Glowe hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KV M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen. Als sachverständigen Dritten wurde sich der Firma NKHR-Beratung bedient.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat auf seiner Sitzung am 26.04.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Glowe geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2016 festzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 in der vorliegenden Fassung fest.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Glowe für das Haushaltsjahr 2016

030.07.364/22

Herr Mielke zeigt sein Mitwirkungsverbot an und übergibt die Leitung der Sitzung an Frau Hasselberg.

Die Gemeinde Glowe hat gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Gemäß § 5 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Glowe, hat diese die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen übertragen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 26.04.2022 die Jahresrechnung der Gemeinde Glowe für das Haushaltsjahr 2016 geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe den Bürgermeister der Gemeinde Glowe für das Haushaltsjahr 2016 zu entlasten.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Mielke

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	7	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Glowe

030.07.363/22

Herr Mielke übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Die Gemeinde Glowe hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KV M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen. Als sachverständigen Dritten wurde sich der Firma NKHR-Beratung bedient.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat auf seiner Sitzung am 26.04.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Glowe geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2017 festzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Fassung fest.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Glowe für das Haushaltsjahr 2017

030.07.365/22

Herr Mielke zeigt sein Mitwirkungsverbot an und übergibt die Leitung der Sitzung an Frau Hasselberg.

Die Gemeinde Glowe hat gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Gemäß § 5 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Glowe, hat diese die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen übertragen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 26.04.2022 die Jahresrechnung der Gemeinde Glowe für das Haushaltsjahr 2017 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe den Bürgermeister der Gemeinde Glowe für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt zu entlasten.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Mielke

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	7	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Antrag zur Aufstellung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39-43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Parkplatz Ladestation für Elektroautos "An den Boddenwiesen"

030.07.367/22

Herr Mielke übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Ein Bürgerbegehren erreichte das Amt Nord-Rügen und wies darauf hin, dass häufig Fahrzeugführer von Elektroautos die Parkplätze, welche für den Ladevorgang vorgesehen sind, ausnutzen, um längere Zeit einen kostenfreien Parkplatz zu nutzen und belassen für diese Zeit die Zapfvorrichtung im Fahrzeug, obwohl scheinbar der Ladevorgang bereits beendet ist. Dies konnte durch den Außendienst des Amtes Nord-Rügen bislang nicht bestätigt werden. Allerdings könnten derartige Missverständnisse umgangen werden, indem zwei Zusatzschilder aufgestellt werden (vgl. Lageplan v. 31.05.2022). Auch kann so ein Abstrafen bei Missachtung durch den Außendienst des Amtes Nord-Rügen erleichtert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Aufstellung der Zusatzzeichen 1040-32 (max. 4 Std. mit Parkscheibe) und 1026-60 (Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs frei) zu stellen und nach Genehmigung, diese aufstellen zu lassen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.8 Verpflichtung zur Nutzung des elektronischen Meldescheinsystems AVS für Beherberger/Dienstleister ab einer Größe von 15 Betten

Im Jahre 2019 wurde das neue elektronische Meldescheinsystem „AVS“ in der Gemeinde Glowe eingeführt. Dieses System ermöglicht das elektronische Anlegen, die elektronische Bearbeitung sowie die elektronische Übermittlung und Abrechnung von Kurbeiträgen.

Seit dem Jahr 2019 war die Nutzung freiwillig. Viele, vor allem größere, Beherberger nutzen bereits dieses System. Um die Digitalisierung voranzutreiben und weitere Wünsche der Gäste zu erfüllen, sollte die Nutzung für Beherberger, Hausmeisterdienstleister oder ähnliche Verwaltungen ab einer Größe von 15 Betten verpflichtend werden.

- Die Nutzung dieses System bringt viele Vorteile
- Voranschreiten der Digitalisierung
- Geringer Verwaltungsaufwand
- „saubere“ Abrechnungen und fälschungssicher
- Jeder Gast erhält hier eine „Gästekarte“
- Die künftige Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs kann vermutlich nur mit diesen Gästekarten umgesetzt werden (Aufdruck von individuellen Barcodes auf der Gästekarte zur Registrierung beim Busfahrer)
- Die künftige Nutzung dieses Systems ohne jeglichen Druck ist möglich □ Gästekarte aufs Handy □ Wunsch vieler Gäste
- Ggf. kostenfreie Nutzung der WC´s in der Gemeinde Glowe mit der Kurkarte wäre mit diesen Gästekarten möglich □ Zutritt zu den öffentlichen WCs durch den generierten Barcode auf der Gästekarte

Das Anschreiben und Umsetzen dieses Beschlusses würde dann im kommenden Herbst/Winter durch die Tourist-Info Glowe erfolgen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt, dass für die nächste Sitzung im September durch das Amt Nord-Rügen eine Beschlussvorlage vorzubereiten ist und die Aufnahme dieser zur Sitzung.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 19:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Thomas Mielke

Susann Schulze